

Einbürgerung (ab 1.1.2018)



Einbürgerung

Das Bestehen des **Einbürgerungstests** ist die Voraussetzung, damit die Einbürgerungsgemeinde ein Einbürgerungsgesuch überhaupt beachtet. Sie wurden von Ihrer Gemeinde (Wohnsitz) an die BWK Berufliche Weiterbildungskurse verwiesen, damit Sie den Einbürgerungstest ablegen können und eventuell auch den Einbürgerungskurs besuchen.

Sie haben folgende Möglichkeiten



Sie verfügen über **geringe** Deutschkenntnisse und müssen darum einen Sprachkurs besuchen. Die Möglichkeit dazu bietet Ihnen unter vielen anderen Anbietern auch die BWK

Sie verfügen über **gute** Deutschkenntnisse. Sie weisen Ihre Kenntnisse auf dem Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich mit einem Attest nach. Zum Beispiel Goethe/TELC Zertifikat.

- Sie beherrschen die deutsche Sprache als Muttersprache.
- Sie sind unter 16 Jahre alt. Sie haben mindestens 3 Jahre ohne Unterbruch die Volksschule besucht.



Sprachkurs bei der BWK auf dem Niveau A2 / B1. Details zu diesen Kursen finden Sie in unserem Kursprogramm oder im Internet auf www.bwk.ch

Einbürgerungstest oder eventuell Einbürgerungskurs bei der BWK. Details zum Test und zu den Kursen finden Sie auf der folgenden Seite.

Sprachkenntnisse

Für die Einbürgerung sind mindestens Sprachkenntnisse im Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) erforderlich.

In den Sprachkursen A1/A2 lernen Sie kurze Mitteilungen zu lesen und zu verstehen, sich in einfachen Situationen zu verständigen und Informationen auszutauschen sowie Notizen oder Mitteilungen zu machen und einen einfachen Brief zu schreiben.

In den Sprachkursen B1 lernen Sie sich in einfachen routinemässigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht.

→ *Genaue Angaben zu Kursen finden Sie im BWK Kursprogramm oder auf der BWK Homepage.*

Der Einbürgerungskurs / Einbürgerungstest

Der Einbürgerungskurs bereitet auf den obligatorischen Einbürgerungstest vor. Der Einbürgerungskurs ist freiwillig.

Vom Einbürgerungstest befreit sind

- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung unter 16 Jahre alt sind,
- Personen, die während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule nach schweizerischem Lehrplan besucht haben,
- Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II nach schweizerischem Lehrplan oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.

Inhalt des Tests:

1. Geografie, Geschichte, Religion und Kultur
2. Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten
3. Soziale Sicherheit, Arbeit und Bildung

Situationsplan



**Ihr Partner für Sprachkurse,
Einbürgerungskurse und Einbürgerungstests**

**Berufliche Weiterbildungskurse
Zähringerstrasse 15
3400 Burgdorf**

**Telefon: 034 530 22 22
Email: info@bwk.ch
Homepage: www.bwk.ch**